

Nutzungsordnung Lastenrad

Ergänzende Regelungen zur Nutzung des Lastenrads

Wohnungsgenossenschaft Treptow-Süd eG

Neltestraße 2, 12489 Berlin

in Kooperation mit use Group GmbH

Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

Diese Nutzungsordnung gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der use Group GmbH (abrufbar unter www.usegroup.eu/agb) und regelt die Nutzung des durch die Wohnungsgenossenschaft Treptow-Süd eG bereitgestellten Lastenrads. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Nutzungsordnung und den AGB gehen die spezifischen Regelungen dieser Nutzungsordnung vor.

Durch die Aktivierung einer Buchung erklärt der Nutzer, diese Nutzungsordnung sowie die AGB der use Group GmbH vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Die Nutzung ist ausschließlich volljährigen Personen mit gültigem Lichtbildausweis gestattet.

§ 1 Nutzung und Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das Lastenrad sachgemäß und verantwortungsbewusst zu verwenden. Im Einzelnen gelten die folgenden verbindlichen Pflichten:

- **Sorgfältige Behandlung:** Das Lastenrad ist stets sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch, Überlastung oder mangelnde Sorgfalt gehen zu Lasten des Mieters.
- **Einhaltung der Verkehrsregeln:** Die geltenden Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie alle einschlägigen Verkehrsregeln sind uneingeschränkt einzuhalten. Das Lastenrad darf nur im Rahmen der zugelassenen Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden.
- **Diebstahlsicherung – Doppelschloss:** Das Lastenrad muss beim Abstellen stets mit beiden mitgelieferten Schlössern verlässlich gegen Diebstahl gesichert werden. Das Unterlassen dieser Pflicht kann zur vollständigen Haftung des Mieters für einen etwaigen Diebstahlschaden führen.
- **Befestigung an festen Gegenständen:** Das Lastenrad ist beim Abstellen immer an einem festen, nicht entfernbareren Gegenstand (z. B. Fahrradständer, Laternenpfahl, Geländer) anzuschließen. Das alleinige Sichern beider Schlösser am Rahmen genügt nicht.
- **Wahl des Abstellorts:** Nach Möglichkeit ist das Lastenrad nur an gut beleuchteten und frequentierten Orten abzustellen. Der Mieter soll aktiv dazu beitragen, das Diebstahl- und Vandalismus-Risiko durch die Wahl eines geeigneten Stellplatzes zu minimieren.
- **Nächtliches Abstellen im öffentlichen Raum:** Das Lastenrad soll nachts nicht dauerhaft im öffentlichen Raum belassen werden, sofern dies vermeidbar ist. Insbesondere bei mehrtägigem Nichtgebrauch ist das Rad an einem gesicherten, nicht öffentlich zugänglichen Ort unterzustellen.

- **Entnahme von Akku und losem Zubehör:** Bei längerem Abstellen des Lastenrads – insbesondere über Nacht oder für mehrere Stunden – sind der Akku sowie alle losen Zubehörteile (z. B. Taschen, Kindersitze) zu entnehmen und gesichert mitzuführen oder einzuschließen.

§ 2 Meldepflicht bei Schäden und Diebstahl

Schäden am Lastenrad sowie Diebstahl oder der Verdacht auf Diebstahl sind **unverzüglich** – ohne schuldhaftes Zögern, spätestens innerhalb von 24 Stunden – der **Wohnungsgenossenschaft Treptow-Süd eG** zu melden. Folgende Pflichten bestehen ergänzend:

- **Mitwirkungspflicht:** Der Mieter ist verpflichtet, aktiv an der Schadenabwicklung mitzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung bei der Erstellung einer polizeilichen Meldung bzw. Anzeige, sofern dies zur Geltendmachung von Versicherungsansprüchen oder zur Strafverfolgung erforderlich ist.
- **Dokumentationspflicht:** Der Mieter hat alle relevanten Informationen zum Schadensfall vollständig zu dokumentieren. Hierzu zählen insbesondere: Fotos des Tatorts und des Fahrrads (soweit möglich), Zeugenangaben sowie eine lückenlose Schilderung des Hergangs.
- **Verbot von Schuldanerkenntnissen:** Der Mieter ist ausdrücklich nicht berechtigt, gegenüber Dritten (insbesondere Unfallgegnern, Versicherungen oder Behörden) eigenständig Schuldanerkenntnisse abzugeben. Erklärungen dieser Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der **Wohnungsgenossenschaft Treptow-Süd eG**.

§ 3 Rückgabe des Lastenrads

Das Lastenrad ist am Ende der Mietzeit ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als abgeschlossen, wenn das Rad am vereinbarten Standort über die App korrekt ausgecheckt wurde und sich das Schloss verriegelt hat. Folgende Anforderungen müssen bei der Rückgabe erfüllt sein:

- Das Lastenrad ist in **sauberem Zustand** zurückzugeben. Grobe Verschmutzungen, die über den normalen Gebrauch hinausgehen, können in Rechnung gestellt werden.
- Das Rad muss **vollständig** zurückgegeben werden – einschließlich sämtlicher mitgelieferter Zubehörteile (z. B. Akku, Ladegerät, Schlösser, Zubehörtaschen, Kindersitze).
- Das Lastenrad muss in **technisch einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand** zurückgegeben werden. Bekannte Mängel oder Defekte, die während der Mietzeit entstanden sind, sind vor der Rückgabe zu melden.
- **Schlüsselerückgabe:** Der Schlüssel für das zweite Schloss muss bei Rückgabe persönlich der zuständigen Person der Genossenschaft übergeben werden oder in den entsprechenden Kasten an der Neltestraße 26 eingeworfen werden.

Wird das Lastenrad nicht vollständig, in beschädigtem Zustand oder verschmutzt zurückgegeben, ist der Mieter zur Übernahme der anfallenden Reinigungs-, Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten verpflichtet.

§ 4 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der in dieser Nutzungsordnung oder den AGB genannten Pflichten entstehen. Dies gilt insbesondere für Schäden durch unsachgemäße Nutzung, nicht ordnungsgemäße Sicherung oder unterlassene Schadensmeldung. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen der AGB der use Group GmbH. Eine weitergehende Haftung des Mieters bleibt unberührt.

§ 5 Kontakt und Schadensmeldung

use Group GmbH Schadenmeldung & Support www.usegroup.eu	Wohnungsgenossenschaft Treptow-Süd eG Neltestraße 2, 12489 Berlin Ansprechpartner vor Ort
---	--

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrags und gilt ergänzend zu den AGB der use Group GmbH. Stand: Mai 2025 · use Group GmbH, Wolnzach · www.usegroup.eu/agb